

B e g r ü n d u n g

für die Änderung des Bebauungsplanes West I

Der Bebauungsplan West I soll in drei verschiedenen Bereichen abgeändert werden:

1. Abänderung im Bereich der Flurstücknummern 2550/12, 2537/20 und 2537/15 (früher Teile der Flurstücknummern 2551, 2550, 2549, 2546, 2545 und 2543):
Die im Bebauungsplan vorgesehene Bebauung mit Einfamilien-Reihenhäusern in geschlossener Bauweise läßt sich nicht verwirklichen; die Grundstücke sollen mit zweigeschoßigen Einzelhäusern und Doppelhäusern bebaut werden.
2. Abänderung im Bereich der Flurstücknummer 2529/7:
Die Erweiterung der Lagerräume des auf diesem Grundstück erbauten Lebensmittelhauses ist notwendig, um die ständig wachsende Zahl der Einwohner in diesem Gebiet versorgen zu können.
3. Abänderung im Bereich der Flurstücknummern 2537/19 und 2537 (früher Teile der Flurstücknummern 2531, 2536, 2537, 2539 und 2543):
Die im Bebauungsplan eingezeichnete Stellung der Garagen ist für die Zu- und Abfahrt von Fahrzeugen ungünstig; weiter wird durch an- und abfahrende Fahrzeuge in den südlich gelegenen Hofräumen Lärm verursacht. Im geänderten Plan sind diese Nachteile beseitigt, wobei die gleiche Anzahl von Garagen (24) errichtet werden kann.
4. Die vorgesehene städtebauliche Änderungsmaßnahme erfordert keine weiteren Kosten für die Erschließung.

Buchloe, den 8.9.1967

.....
Der Planfertiger

i.V. *Rovg*
.....
2. Bürgermeister